

Die Versprechen der Demokratie

Voraussichtliche Erscheinungstermine: 24.9., 26.9., 27.9. (Print) und 29.9. (nur online)

**Being
Claus
Offe**

Von **Christian Saathoff**

Für sein wissenschaftliches Lebenswerk wurde am Donnerstagabend Claus Offe mit dem Theodor-Eschenburg-Preis der DVPW geehrt. Hubertus Buchstein überreichte ihm die DVPW-Ehrennadel und mehrere Geschenke mit den Worten: „Das sind unsere Geschenke für Sie, aber eigentlich sind Sie unser Geschenk“. Robert E. Goodin, der die Laudatio mit dem Titel „Being Claus Offe“ hielt, verglich seine Aufgabe mit der eines „best man at a wedding who embarrasses the groom“. Tatsächlich machte Goodin den Preisträger nicht lächerlich, sondern stellte anhand Offes Biographie heraus, warum die DVPW eine gute Entscheidung getroffen hätte. Im Laufe seines Vortrags gab er einem imaginären studentischen Bewunderer Offes Ratschläge, um Claus Offe zu werden. Auf Offes außergewöhnlich frühe wissenschaftliche Tätigkeit spielte er mit den Worten „If you’re over 25 and you haven’t published your first book with a foreword by Habermas, you’re already playing catch-up ball“ an. Offe begann seine wissenschaftliche Karriere als „industrial sociologist“, um dann graduell und als Antwort auf aktuelle Geschehnisse der Weltgeschichte seine Interessen auszuweiten. So war er während seiner Berliner Studienzeit eines der führenden Mitglieder der Studentenbewegung. Gleichzeitig fand er Erfüllung in der Wissenschaft, unterstützt von prominenten Wissenschaftlern wie Jürgen Habermas und Niklas Luhmann. „In times of protest, Claus did the right thing: he wrote an article“, kommentierte Goodin. Zu Offes frühen Arbeiten zählen somit

auch Schriften zu den Themen *Wohlfahrtsstaatlichkeit*, *Demokratie* und *Kapitalismus*. Der Fall der Mauer war für ihn Anlass zur Beschäftigung mit Transitionstheorien, „and he let his taxonomic imagination roam wild“. „He manages to find himself present in world historical moments.“, fasste Goodin zusammen; und, in Anspielung auf den bekannten Film: „It’s a certain Forrest Gump element.“ Für den imaginären studentischen Bewunderer hatte er einige abschließende Ratschläge: „Be bristling with good ideas, found insights, always having one eye on theory and the other on world politics. Never be afraid to say your piece in public debates.“

Sichtlich geehrt bedankte sich Offe den Preis an, befasste sich allerdings in seiner anschließenden Dankesrede weniger mit dem Grund für die Verleihung als mit der aktuellen Kontroverse um die NS-Vergangenheit Eschenburgs. Dabei prangerte er nicht so sehr diese selbst an, sondern Eschenburgs Versäumnis, sich zu Lebzeiten damit auseinandergesetzt zu haben. Darüber hinaus hinterfragte er die



Claus Offe bedankte sich für den DVPW-Preis.

Hintergründe zur Namensgebung des Preises. So sei weder Eschenburgs Werk besonders außergewöhnlich noch unterscheide sich seine Position in der Geschichte der deutschen Politikwissenschaft sehr von der anderer Gründerväter, etwa der von Wolfgang Abendroth, der den ersten politikwissenschaftlichen Lehrstuhl Deutschlands **innehatte**.

Ebenfalls ausgezeichnet wurden vier Doktorandinnen und Doktoranden mit dem Dissertationspreis der DVPW. Für das Jahr 2010 wurde der Preis geteilt: Ausgezeichnet wurden Dr. Michael Bechtel

und Dr. Brigitte Weissen. Für das Jahr 2011 erhielt Dr. Torsten Faas den begehrten Preis, der Preisträger 2012 ist Dr. Ulrike Klinger. Der Preis ist mit jeweils 1.000 Euro dotiert. Außerdem gab es eine Ehrennadel und ein Buch über Hölderlin – „Wenn Sie mal irgendwann Zeit zum Lesen haben“, so der ehemalige Vorsitzende Buchstein mit einem Augenzwinkern. Danach lud Buchstein zur anschließenden Kongressparty im Casino. ●





Die Europäische Union als Empire

Von Tobias Müller

Wurde das Verhältnis von kapitalistischer Ökonomie und demokratischer Politik bereits im Rahmen der Sektionsveranstaltungen „Politische Ökonomie“ und des Plenums III diskutiert, so nahmen sich auch die gemeinsam von der Sektion „Politische Ökonomie“ und dem Arbeitskreis „Internationale Politische Ökonomie“ ausgerichteten Panels diesem hochaktuellen Thema an. „Krisenbewältigung durch Aushöhlung der Demokratie?“ lautete die Leitfrage der Veranstaltung, zu der neben Elmar Flatschert auch Alexander Ebner und Dieter Kerwer ihre aktuellen Forschungsergebnisse beitrugen.

Im Zentrum des sehr abstrakten ersten Vortrags Flatscherts stand – grundlegende Begrifflichkeiten Marx’ aufgreifend – hierbei die Frage nach einer potentiellen Formkrise des Kapitalismus und hiermit einhergehenden Transformationen demokratischer Legitimationsprozesse.

Äußerst innovativ nahm sich Kerbers Beitrag aus, der nach der gegenwärtigen Verfasstheit der Europäischen Union fragte. Wenngleich sich auf institutioneller Ebene keine grundlegenden Veränderungen beobachten ließen – insbesondere weitreichende Vertragsänderungen sind nach wie vor nicht zu beobachten –, spreche dennoch einiges dafür, sie aktuell und womöglich auch in Zukunft als Empire zu begreifen. Dies sei insbesondere auf den Wandel der internen Entscheidungsdynamik zurückzuführen, die sich zunehmend als ein Aufeinanderprallen von Zentrum und Peripherie beschreiben lasse.

„Ja, ich bin Etais“

Von Sören Ellerbeck

Die Sektion „Politische Ökonomie“ hat sich am Dienstagnachmittag mit der Bedeutung der Finanzkrise für demokratische Politik auseinandergesetzt. Falk Lenke und Steffen Schneider von der Universität Bremen präsentierten Ergebnisse ihres empirischen Forschungsprojekts, in der sie Legitimitätsdiskurse der ökonomischen Regimes in Deutschland, Großbritannien, der Schweiz und den USA untersuchen. Ausgehend davon, dass Legitimation sozial konstruiert wird, wurden zwei Qualitätszeitungen je Untersuchungsland inhaltsanalytisch ausgewertet. Die Studie hat ergeben, dass die Kursintensität mit Beginn der Finanzkrise besonders in Deutschland und Großbritannien zugenommen hat, die positiven Äußerungen zu den kapitalistischen Regimes im selben Zeitraum aber abnehmen. Auf Grundlage einer Netzwerkanalyse wurde verdeutlicht, dass sich die Diskurse ab 2008 auch inhaltlich deutlich verändert haben.

Sven Jochem von der Universität Konstanz ordnet seine neue Forschungsperspektive in seinem Vortrag „Finanzkrise, Postdemo-

Hiermit entferne sich die Union nachdrücklich von ihrem Selbstverständnis, eine Vereinigung formal gleicher Einheiten zu sein. Die damit entstehenden Machtasymmetrien seien nun mit dem, in Anlehnung an Münkler gewählten, Begriff des Empires besser zu fassen als dies konservativeren Betrachtungsweisen auf internationale Organisationen möglich sei. Wenngleich der Beitrag Kerbers viele Fragen aufwarf und Kritik provozierte, kann davon ausgegangen werden, dass dies eher zur Schärfung des Konzepts denn zu dessen Fallenlassen führen wird. Zumal eine Einebnung der immer offener zu Tage tretenden Asymmetrien zwischen den Mitgliedsstaaten in absehbarer Zeit eher nicht zu erwarten sein dürfte.

Schließlich rückte Alexander Ebner die hegemoniale Stellung der Finanzmarktakteure und deren Auswirkung auf demokratische Legitimationsprozesse in das Zentrum seiner Ausführungen. Problematisch sei hierbei insbesondere der Umstand, dass es immer weniger die Finanzmärkte seien, die mit einem wie auch immer gearteten Legitimationsentzug zu kämpfen hätten, sondern die Verantwortung für das Versagen des Marktes zunehmend den politischen Akteuren zugeschoben würde. Deren Marktinterventionismus, der die ökonomische Funktionslogik im Wesentlichen unangetastet lässt, trage dazu bei, dass der Staat mit Erwartungshaltungen von Seiten der Bürger und Bürgerinnen konfrontiert werde, die er gegenwärtig überhaupt nicht erfüllen kann. „Legitimationsprobleme des Finanzmarktkapitalismus“ würden so zu einer „Legitimationskrise der Demokratie“.

Die äußerst lebhafteste Diskussion, die sich an alle Beiträge angeschlossen, lässt hoffen, dass uns die präsentierten Überlegungen und Ergebnisse in überarbeiteter Form auch zukünftig noch das ein oder andere Mal über den Weg laufen werden. ●

kratie und die Möglichkeit demokratischer Sittlichkeit“ in die normative „Politische Theorie“ ein und nimmt Bezug auf Axel Honneth und Wolfgang Streek „aus der Kölner Bucht“. Er geht der Frage nach, was Politik zur demokratischen Sittlichkeit beitragen kann, die anders als Solidarität die Vermittlung zwischen den Individuen einbezieht. Als mögliche Quelle für demokratische Sittlichkeit identifiziert er *good government* und bezieht sich dabei auf Bo Rothstein. Auch die Demokratisierung des Kapitalismus, etwa durch genossenschaftliches Wirtschaften, kann einen Ansatzpunkt darstellen. Auf die fehlende Pointe angesprochen, entgegnet Jochem nun zumindest eine Agenda formuliert und Defizite in der Literatur aufgedeckt zu haben. Seine abschließenden Worte waren mit einem Outing verbunden: „Jetzt ist die Hose unten: Ja, ich bin Etais!“

In der Diskussion der beiden Vorträge mahnt der scheidende Sektionsvorsitzende Ulrich Brand an, den Kapitalismusbegriff nicht zu eng nur mit der marktförmigen Leistungserbringung zu verbinden. Zudem sollte der Fokus nicht auf die gegenwärtige Finanzkrise beschränkt werden, sondern den multiplen Charakter von Krisen berücksichtigen, da uns künftig vor allem die Ressourcen- und Klimakrise beschäftigen wird.

Die Frage, wer für die Finanzkrise zahlt und warum, stellte sich Frank Bandau von der Universität Bamberg. Er verglich die Strategien

Verantwortung für das Versagen des Marktes wird dem politischen Akteuren zugeschoben

Was kann Politik zur demokratischen Sittlichkeit beitragen?

zur Schuldenbekämpfung in Island und Großbritannien, die beide sehr stark von der Finanzkrise betroffen waren, aber die Lasten ungleich auf die Bevölkerungsgruppen verteilt haben. Während in Island die Wohlhabenden und öffentlich Angestellten zu den Verlierern der Finanzkrise zählten, waren in Großbritannien auch die unteren Einkommensschichten von den Einschnitten im Staatshaushalt betroffen. Als Erklärungsfaktor für die unterschiedlichen Strategien führt Bandau die Farbe der Regierungsparteien – in Island regierten die Sozialdemokraten – sowie einen Paradigmenwechsel im Inselstaat an: Nach ungewöhnlich heftigen Protesten und der Abwahl der Regierung wurde sogar der Regierungschef wegen Verletzung der Amtspflichten verurteilt. Bandau, der Sympathien für die isländische Strategie der Haushaltskonsolidierung nicht verbergen konnte, räumte ein, dass dieser Weg einer externen Anpassung mit einer Abwertung des Wechselkurses und der Belastung externer Gläubiger für die Krisenländer im Euro-Raum nicht gangbar ist.

Michael M. Bechtel untersuchte die Einstellung der Bundesbürger in der Frage, wer aus welchen Gründen überschuldete Länder retten will. Er hält die Zustimmung der Wähler zu den Finanzhilfen für zentral, weil die Regierungsparteien aufgrund der skeptischen Stim-

mung in der Bevölkerung Stimmenverluste befürchten. Mit einer Online-Umfrage unter 5.000 Wahlberechtigten in Deutschland untersuchte Bechtel mit seinen Kollegen, wie sich die Charakteristika der Finanzhilfepolitiken auf deren Popularität auswirken. Wenig überraschend stellte sich einerseits heraus, dass die Ablehnung für Finanzhilfen umso größer ist, je höher die Belastungen für Deutschland sind. Als entscheidend erwies sich andererseits aber auch, welche Institution die Finanzhilfen befürwortet. Insbesondere die fünf Wirtschaftswesen und die EZB sind demnach glaubwürdiger als die Bundesregierung. Als Fazit wurde festgehalten, dass es in Deutschland keine Fundamentalopposition gegen Finanzhilfen für die Eurokrisenländer gibt, sondern die Zustimmung immer von der Ausgestaltung der Hilfe und der Expertenmeinung abhängt. Seine Forschungsergebnisse hält Bechtel auch deshalb für relevant, da mögliche Finanzhilfen auch bestimmendes Wahlkampfthema bei der Bundestagswahl 2013 werden können. ●

**Wer will
aus welchen
Gründen
überschuldete
Länder
retten?**

Kontrovers: Experimente

**in
der**

Politikwissenschaft

Von Isabella Bauer

Eine lebhafte Diskussion kennzeichnete das Treffen der größten Themengruppe am Donnerstagmorgen. Gleich zwei Sektionen – „Vergleichende Politikwissenschaft“ und „Methoden der Politikwissenschaft“ und die Arbeitskreise „Handlungs- und Entscheidungstheorie“ und „Wahlen und politische Einstellungen“ – trafen zusammen, um über experimentelle Demokratieforschung zu referieren und diskutieren. Experimente als Methode der Politikwissenschaft? Das ist besonders in Deutschland – im Gegensatz zu den USA – nicht alltäglich und wurde dementsprechend vom Publikum teilweise sehr kritisch kommentiert.

Thorsten Faas versuchte beispielhaft zu demonstrieren, wie sich Experimente in der politikwissenschaftlichen Forschung einsetzen lassen. So könne man etwa untersuchen, welchen Einfluss Wahlumfragen auf das Wählerverhalten haben oder wie selbiges durch eine fiktive Sarrazin-Partei auf der Wahlliste beeinflusst wird. Faas stellte abschließend fest, dass im Zusammenhang mit Experimenten gemischte Methoden oftmals Sinn machen. In der anschließenden Diskussion befürchtete eine ZuhörerIn, dass man „Datenmüll“ produziere, wenn der Probandenpool ausschließlich aus Studierenden besteht. Das sei bei politikwissenschaftlichen Experimenten aus Kostengründen häufig der Fall. Ein anderer Kommentator merkte an, dass scheinbar signifikante Ergebnisse in Experimenten häufig von Messfehlern herrührten, also lediglich „Strohfeuerergebnisse“ seien.

**Datenmüll,
wenn
Probandenpool
ausschließlich
aus Studierenden
besteht**

Der daran anschließende Vortrag von Michael Stoiber räumte diese Zweifel nicht aus. In einem Kooperationsprojekt untersuchte Stoiber, ob das Vorhandensein von Partizipationsstrukturen in lateinamerikanischen Staaten dort eine friedliche Konfliktlösung vereinfacht. Das Forschungsdesign ist insofern außergewöhnlich, als dass nicht nur die Makro-, sondern auch die Meso- und Mikroebene berücksichtigt werden. Aufgrund der Natur des Untersuchungsgegenstandes sei es laut Stoiber dennoch schwierig, bei der Methodenwahl Experimente zu berücksichtigen.

Tanja Pritzlaff demonstrierte in ihrem Vortrag, wie Experimente möglicherweise doch sinnvoll in politikwissenschaftliche Forschungsdesigns eingebaut werden können – doch auch sie ist sich der daraus resultierenden Probleme durchaus bewusst. Sie untersucht die Dynamiken, die in Gremien und informellen Sitzungen zu gemeinsamen Entscheidungen führen, ohne dass abgestimmt wird. Methodisch verbindet Pritzlaff dabei Videoanalysen tatsächlicher Gremiensitzungen mit Gremienexperimenten. Bislang konnte die Existenz typischer Entscheidungspraktiken und subpolitischer Praktiken festgestellt werden, ebenso, dass nonverbale Kommunikation einen gewissen Einfluss hat. Das Projekt befindet sich allerdings noch im Entstehen.

Daniel Finke stellte die Ergebnisse eines spieltheoretischen Designs vor, mit dem er Gremiumsentscheidungen mit Ausschussentscheidungen verglich. Im Gremium dominiert demnach kompetitives Verhalten; soziale Wohlfahrt oder gar Fairness spielen keine Rolle. In Ausschüssen ist die Entscheidungsfindung schneller, aber Fairness ist den Teilnehmern nur scheinbar wichtig und tatsächlich induziert durch Unsicherheiten.

Letztendlich wird Experimenten wohl weiterhin nur eine Randfunktion im politikwissenschaftlichen Methodenpool zukommen. Für Untersuchungen auf der Mikroebene können sie aber unter Umständen interessant und eine gute Ergänzung zu anderen Methoden sein. ●

**Dynamiken,
die ohne
Abstimmung
zu
gemeinsamen
Entscheidungen
führen**

Ambivalente (Nicht-)Staatlichkeit in der Weltgesellschaft

Von Stefan Wallaschek

Die gemeinsame Sitzung der Arbeitskreise „Gewaltordnungen“ und „Soziologie der internationalen Beziehungen“ am 27.09. wurde vom Vortrag Klaus Schlichtes von der Universität Bremen eingeleitet. Ausgehend von seinem Vortragstitel „Herrschaft und Befreiung in der Weltgesellschaft“, den er in Anlehnung an einen Sammelband von Klaus Jürgen Gantzel aus dem Jahr 1975 formulierte, versuchte Schlichte, einen ersten Entwurf einer kritischen Theorie der Internationalen Beziehungen vorzustellen. Seine Leitfrage richtete sich auf das Verhältnis von Herrschaft und Befreiung in der Regierung der Welt, wobei er den Begriff der Befreiung als nicht mehr zeitgemäß ansieht. Unter Regierung wird hierbei nicht eine Weltregierung verstanden, sondern die Gesamtheit der Praktiken und institutionellen Handlungen in der Moderne. Drei Arbeitsthesen wurden dabei von Schlichte formuliert. *Erstens*, dass es Zusammenhänge gibt, die teils quer oder verdeckt zu offensichtlichen Zusammenhängen bestehen. *Zweitens*, dass das Verhältnis von Herrschaft und Befreiung ein dialektisches ist. Anhand von vier historischen Skizzen (Absolutismus und Ancien Regime; koloniale Räume; organisierter Kapitalismus; postkoloniale Räume) versuchte er, seine Thesen zu umreißen. Schlichte schloss mit den Überlegungen, dass zum einen Opposition zu Wandel führe, aber dann doch in staatliche Verfestigung umschlage, und zum anderen, dass es mehr historische und transregionale Zusammenhänge gebe. Zuletzt nannte er seine *dritte* These, dass er „mehr Unterwerfung“ in den internationalen Beziehungen sehe und demnach eher eine pessimistische Zukunftsperspektive habe.

Im folgenden Vortrag von Dierk Spreen (Universität Paderborn) mit dem Titel „Gewalt und Sicherheit in der Weltgesellschaft“ wurden zwei theoretische Modelle miteinander verbunden. *Zum einen* die Systemtheorie Luhmanns und das Verständnis, dass die Weltgesellschaft als Zivilgesellschaft aufgefasst wird; Zivilgesellschaft jedoch nicht im normativen Sinne, sondern als moderne Vergesellschaftungsform, in der Gewalt nicht normal ist und Gewalt domestiziert ist. *Zum anderen* die Soziologie der Gewalt von H. Popitz und T. von Trotha. Dabei gehe es darum, dass die anthropologische Grundkonstante sei, dass jedes Subjekt verletzen und Gewalt anwenden, aber dem auch selbst ausgesetzt werden könnte. Deshalb sehe er in der Ausdifferenzierung und zunehmenden Zivilität in der Welt eine Ordnungsform globaler Sicherheit.

Im anschließenden Kommentar verwies Stephan Stetter (Bundeswehr-Universität München) u.a. darauf, dass beide Vorträge die Frage nach Staat und Gewalt unterschiedlich beantworten. Während Staat und Gewalt bei Spreen immer schwächer werden, stellt es sich bei Schlichte genau anders herum dar. Trotzdem verbinde beide Referenten, dass sie einen religiösen Anspruch haben. Nämlich, dass sie versuchen, die ganze Welt zu erklären und einen makrotheoretischen Bezug wählen.

Im zweiten Teil der Sitzung ging es um das Aufzeigen und Infragestellen von Herrschaftstechniken. Kim Koddenbrock von der

Universität Bremen stellte seine Forschung zum Kongo vor. Dabei war die Frage leitend, wie Staat und Kongo im Diskurs performiert werden. Ist die Aussage des *failed-state* Kongo omnipräsent oder lassen sich andere Narrative entdecken, die bisher verborgen blieben? Dabei bezog er sich v.a. auf das Staatsverständnis von M. Foucault. Anhand von offenen Interviews mit Vertreter/innen von NGO's im Kongo und in New York konnte er aufzeigen, dass der Kongo einerseits als *failed-state* konstruiert wird, weil der Bezug zu einem funktionierenden Staat als wichtig erscheint. Das jedoch andererseits der Kongo durch eine durch Koddenbrock gestellte Imaginationsfrage durch die Interviewten stark historisiert und mit der menschlichen Natur verbunden wird. Felix Heiduk (Universität Birmingham) hingegen ging es um das „policebuilding“ bei Interventionen. Nicht nur, dass die Polizei in der IB-Forschung selten als Akteur analysiert wird. Dem Militär werden immer stärker die Aufgaben der Polizei zugeschrieben. Anhand einer Diskursanalyse, die sich auf Reden und Dokumente stützte, konnte Heiduk zeigen, dass zwei Ideen von „policebuilding“ dominant sind. Erstens der „export of EU police standards“ und zweitens der „stability export“. Während die erste Vorstellung auf die klassischen Funktionen der Polizei in liberalen Demokratien verweise, zeige die zweite die Tendenz des Para-militärischen in der Polizei. Trotz dieser Janusköpfigkeit gehe es doch mit Hilfe der Polizei um die Transformation von illiberalen in liberale Demokratien.

Der anschließende Kommentar von Alex Veit (Universität Bremen) stellte u.a. anhand von zwei Fragen an die jeweiligen Vortragenden die Gemeinsamkeiten und Unterschiede heraus. Während bei Koddenbrock die Frage nach „wer herrscht?“ mit „der Diskurs über den *failed-state* Kongo“ beantwortet würde, würde zwar bei Heiduk ebenfalls der Diskurs eine Rolle spielen. Doch der konkrete Akteur wäre die Polizei. Die zweite Frage „wer leistet Widerstand?“ wurde von Veit so beantwortet, dass Koddenbrock selbst es wäre, der oppositionell sei, weil er gegen die Omnipräsens des Staates und Fixiertheit auf funktionierende Staatlichkeit anschreibe. Bei Heiduk hingegen seien es diskursive Widersprüche, die gegen die Praxis des „policebuilding“ Widerstand leisten würden. ●

Seit wann beschäftigen sich Philosophen mit Realität?

Von Tobias Müller und Sebastian Kabst

Zu den Versprechen der Demokratie, so Tine Stein einleitend, gehöre auch die Ermöglichung des guten Lebens. Dieses wiederum, so kann hinzugefügt werden, lässt sich kaum von den Grundfragen des gerechten Zusammenlebens trennen. Gerade in modernen und hochgradig pluralistischen Gesellschaften ist die Antwort auf die Frage *der* gerechten Ordnung jedoch keineswegs schnell gefunden. Vor diesem Hintergrund berührte der Vortrag Rainer Forsts,

Leibniz-Preisträger 2012 und Professor für Politikwissenschaft und Philosophie an der Goethe-Universität Frankfurt/M., das Thema des diesjährigen Kongresses nicht nur am Rande. Er zielte vielmehr auf einen Teil dessen Kerns. „Gerechtigkeit und Demokratie in transnationalen Kontexten – realistisch betrachtet“ lautete der Titel des Vortrags und all diejenigen, die sich angesichts dessen noch nicht verwundert die Augen gerieben hatten, machte Forst zu Beginn seiner Ausführungen auf den Zusatz „realistisch“ aufmerksam. Seit wann, so fragte Forst zur allgemeinen Erheiterung, beschäftigten sich Frankfurter Philosophen und Theoretiker denn mit der Realität? Hiermit war die Stoßrichtung der gut 40minütigen Rede benannt, die mit dem nach Forsts Auffassung irreführenden Gegensatz zwischen realistischer Betrachtungsweise und normativer Theorie brechen sollte.

Wie realistisch sei es beispielsweise, so Forst mit Blick auf John Rawls realistisch-utopisches „Recht der Völker“, von homogenen Entitäten zu sprechen, die sich im transnationalen beziehungsweise globalen Raum gegenüberstünden? Wie realistisch sei es, die Menschenrechte als „minimale Schnittmenge“ der divergierenden Auffassungen innerhalb pluralistischer Gesellschaften aufzufassen? Forst Antwort fiel eindeutig aus: Was von vermeintlich realistischen Ansätzen als nüchterne Registrierung der gegebenen Realität ausgegeben werde, gehe an dem vorbei, was die Politikwissenschaft leisten müsse, um sich das Label „realistisch“ anheften zu können. Hierzu müsse vielmehr aufgehört werden, verallgemeinernde Annahmen zu tätigen, die die Gegebenheiten in den unterschiedlichen Gesellschaften und Erdteilen teilweise nicht im Ansatz zu fassen bekämen. Vielmehr müsse es darum gehen, die Ansprüche und sozialen Kämpfe zu rekonstruieren, die in teils sehr unterschiedlichen Formen artikuliert beziehungsweise geführt werden.

Wurde hiermit die empirische Komponente eines kritischen Realismus benannt, so bildet dessen normatives Zentrum das „Recht auf Rechtfertigung“. Dieses moralische Prinzip der Politik sei es, dass die Bewertung der empirisch zu beobachtenden Herrschaftsverhältnisse anzuleiten habe. Diese seien immer dann zu kritisieren, wenn die Beherrschten aufhören die Autorität zu sein, vor der die jeweilige Herrschaft gerechtfertigt werden muss beziehungsweise, wenn die Beherrschten diese Position niemals innehatten. Hierbei könne es nicht darum gehen, so Forst angesichts potentiell auftretender Missverständnisse, jedwede Unmutsäußerung der Beherrschten umstandslos zu prämiieren. Die Forderungen müssten ihrerseits selbst den Rechtfertigungstest passiert haben, um Legitimität beanspruchen zu können. Sollte dies jedoch der Fall sein, dann, so Forst in Anlehnung an einen von Jürgen Habermas' geprägten Begriff, sei eine „Belagerung“ des politischen Zentrums durch die (ungerechtfertigterweise) Beherrschten zu begrüßen und vor allem zu rechtfertigen.

Zurückhaltender verhielt er sich dann bezüglich mehrerer Fragen aus dem Publikum, die auf die Gefahr hinwiesen, dass die Beherrschten ihren Unmut unter Umständen überhaupt nicht zu äußern ver-



Tine Stein (vorn), Rainer Forst (hinten)

**Wie
realistisch
ist es,
von
homogenen
Entitäten
zu sprechen?**

mögen, ohne dass dies im Umkehrschluss bedeuten würde, dass die Grundstruktur des gemeinschaftlichen Zusammenlebens in Gänze gerecht genannt werden könnte. Verwiesen wurde diesbezüglich auf traumatische Erfahrungen, die es dem Einzelnen nicht gestattet, sein diffuses Unbehagen zu artikulieren, aber auch auf politisches Desinteresse, das dem politischen Aktivismus und somit dem aktiven Einfordern des basalen Rechts auf Rechtfertigung entgegenstehe. Dies, so Forst, müsse von Seiten der Theorie akzeptiert werden. Wohl sei ihm die Problematik bewusst; allein die Angst vor einem irgendwie gearteten Paternalismus, dessen Gefahr immer dann besonders groß ist, wenn die Theorie meint, die „wahren“ Interessen der Beteiligten besser zu kennen als die Betroffenen selbst, sei zu groß, um diesem Problem theoretisch Rechnung tragen zu können.

Mit viel Beifall ging dieses letzte inhaltliche Plenum des diesjährigen Kongresses zu Ende, das noch einmal gesondert auf das Verhältnis von Demokratie und Gerechtigkeit einging. Unterm Strich könnte dieses enger kaum sein: Die als Einholung unbegründeter Herrschaftsverhältnisse verstandene Demokratisierung, so Forst abschließend, sei nicht ein Aspekt der Gerechtigkeit, sie sei deren zentrale Frage. ●

Die Grautöne häufen sich

Von Isabella Bauer

„Entwicklung, Wohlfahrt, Autokratie?“ – die Teilnehmer des Arbeitskreises „Vergleichende Diktatur- und Extremismus-Forschung“ bewiesen am Donnerstagmittag, dass das keine Gegensätze sein müssen.

Den Anfang machte Manfred G. Schmidt, der die Staatstätigkeit von Demokratien und Autokratien verglich. Es ließen sich, so Schmidt, Belege für einen komparativen Demokratievorteil feststellen, der jedoch weder auf alle Politikfelder noch auf alle Demokratien zutrefte. Besonders im Bereich der zivilen Daseinsvorsorge und beim Bürgerschutz schneiden Demokratien deutlich besser ab. Ebenso gibt es bei Autokratien große Unterschiede; in den Worten von Schmidt: „Die Grautöne und Schatten häufen sich.“

Steffen Kailitz präsentierte seine Ergebnisse zum Vergleich der ökonomischen Entwicklung von Autokratien. Sind letztere „Motoren oder Bremsen“? Bemerkenswert ist an den Ergebnissen seines quantitativen Vergleichs, dass es zwischen verschiedenen Typen von Autokratie große Unterschiede gibt. Während sowohl kommunistische Autokratien als auch Militärregime einigermaßen mit Demokratien mithalten können, schneiden personalistische Systeme eindeutig schlechter ab. Kailitz erklärte das mit der Tatsache, dass eine solche Herrschaft häufig schlecht gesichert ist. Entscheidend ist weiterhin, auf welchem ökonomischen Entwicklungsstand sich ein Staat vor der autokratischen Machtübernahme befand. Wenig entwickelte Ökonomien können durchaus von be-

Auch

Autokratien

können

ein Interesse

an vermeintlich

demokratischen

Qualitäten

haben

stimmten Autokratietypen profitieren, während – etwa am Beispiel der DDR – ersichtlich ist, dass autokratische Herrschaftssysteme generell schädlich für Staaten mit höher- und hochentwickeltem wirtschaftlichen Entwicklungsstand sind.

Ein anderes, eher mit Demokratien assoziiertes Politikfeld untersuchten Ferdinand Eibl, Thomas Richter und Viola Lucas: Die Wohlfahrtsstaatlichkeit. Analysiert wurde die Auswirkung von ökonomischem Wachstum auf die Höhe der Sozialausgaben. Auch hierbei lassen sich zwischen verschiedenen Autokratietypen teils deutliche Unterschiede feststellen. So erhöhen Parteidiktaturen deutlich ihre Ausgaben, da sie eine breitere Unterstützerbasis befriedigen müssen. Sowohl Militärregime als auch Monarchien verringern ihre Sozialausgaben leicht. Das, so Richter, war zu erwarten, da sich beide Typen aus elitären Koalitionen konstituieren und demnach auch nur eine geringe Zahl hochrangiger Unterstützer haben. Überraschend ist, dass auch personalistische Regime bei ökonomischem Wachstum Sozialausgaben leicht erhöhen.

Stefan Wurster stellte abschließend seine Ergebnisse zu Untersuchungen zur Nachhaltigkeits-Performanz von Autokratien vor. Dabei bezog er Demokratien in den Vergleich mit ein. Die größten Unterschiede lassen sich bei so genannter „schwacher“ Nachhaltigkeit, also kurzfristig angelegte Maßnahmen, feststellen. Hier schneiden Demokratien besser ab. Außerdem gibt es relevante Unterschiede zwischen den Autokratie-Subtypen. Bei langfristig angelegten Nachhaltigkeitsmaßnahmen, also „starker“ Nachhaltigkeit, gibt es kaum Unterschiede zwischen Autokratien und Demokratien. Hier scheinen eher wirtschaftliche Faktoren entscheidend. Wurster resümierte, dass bei der Nachhaltigkeitsorientierung eines Regimes neben dem Regimetype auch andere Variablen eine große Rolle spielen.

Die großen Unterschiede zwischen Autokratie-Subtypen, die alle Vortragenden feststellen konnten, beweisen also, dass Autokratie nicht gleich Autokratie ist. Allerdings hatten Demokratien in allen untersuchten Politikfeldern noch immer einen deutlichen Performanz-Vorsprung. ●

Verfassungsschutz

auf einem Auge blind?

Von Christian Saathoff

Es war wahrscheinlich das derzeit aktuellste innenpolitische Thema, dem sich ein Arbeitskreis während des DVPW-Kongresses annahm: Unter dem Titel „Der Verfassungsschutz zwischen administrativer Effektivität und demokratischer Transparenz“ hatte der Arbeitskreis „Politikfeldanalyse Innere Sicherheit“ am Donnerstagnachmittag in die Alte Physik geladen. Selten habe es ein Thema im AK gegeben, bei dem Diskussionen so vorprogrammiert seien, stellte Martin Kutscha (Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin) denn auch gleich zu Beginn seines Vortrages fest. Und in der Tat: Schon nach Kutschas Vortrag folgten hitzige Wortgefechte. Er selbst habe kein so intimes Verhältnis zum Verfassungsschutz wie möglicherweise andere seiner Kollegen, machte Kutscha klar. Entsprechend kritisch beurteilt er die Rolle des

Verfassungsschutzes in Bezug auf die NSU-Affäre. Als „Polyphem“, in Anlehnung an den Zyklopen aus der Odysseus-Sage, bezeichnete Kutscha den Verfassungsschutz, der kein Auge für rechtsextremen Terrorismus hätte. Er verwies auf den Ursprung des Verfassungsschutzes, der eigentlich als Bestandteil der wehrhaften Demokratie gedacht, von „Experten“ des Nazi-Regimes mit aufgebaut worden war, und bezweifelte in seinem Vortrag deutlich, dass diese Institution zum Schutz der Verfassung geeignet sei. Kutschas Vortrag wurde kritisch von Eckhard Jesse (TU Chemnitz) kommentiert, der Kutschas Verwendung des Begriffes „extrem“ als zu einseitig auf „rechtsextrem“ bezogen empfand.

Einen deutlich anderen Zugang zu dem Thema fand Uwe Backes von der Technischen Universität Dresden. Man müsse kein Bewunderer des V-Schutzes sein, um die Leistung des Verfassungsschutzes anzuerkennen, so Backes zu Beginn seines Vortrages. Ausgangspunkt war die Kritik an dem Buch „Nach dem Verfassungsschutz“ von Claus Leggewie und Horst Meier, die nach Einschätzung Backes' mit der Institution Verfassungsschutz äußerst despektierlich umgingen. Backes wies darauf hin, dass der Verfassungsschutz nach dem 2. Weltkrieg zum Verbot der rassistischen SRP beigetragen habe, und machte klar, dass es für ihn keine Alternative zum „Verfassungsschutz“ gäbe. Eine Reform der Institution sei angesichts der V-Männer-Problematik und der ungelösten Frage, wie der Verfassungsschutz zu kontrollieren sei, dennoch wichtig.

Als dritter Referent beschäftigte sich Eckhard Jesse mit der Frage, ob die Beobachtung der Partei „Die Linke“ durch den Verfassungsschutz rechtens sei. Das Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit, dass sich in diesem Fall exemplarisch zeige, sei im Prinzip nicht aufzulösen, machte Jesse gleich zu Beginn klar. Für Jesse ist es ohne Zweifel, dass sich in der Partei verfassungsfeindliche Gruppierungen befänden, wie z.B. die Kommunistische Plattform. Eine Beobachtung sei deswegen durchaus legitim. Nur in Ausnahmefällen, so Jesse weiter, sei aber eine Überwachung mit nachrichtendienstlichen Mitteln zulässig. Die Linke rufe nämlich nicht zur

Gewalt auf und sei deswegen auch vom harten Extremismus der NPD abzugrenzen. Gleichwohl sei die Gewaltgrenze als Dreh- und Angelpunkt für den Demokratieschutz nicht gut, da sie den Kern des Schutzes vor verfassungsfeindlichen Zielen verkenne.

Die unterschiedlichen Auffassungen zum Verfassungsschutz sorgten für Diskussionen der Referenten untereinander wie auch mit dem überschaubaren Publikum. Allein daran zeigte sich: Das Thema ist auch für die Politikwissenschaft von hoher Relevanz und wird es angesichts ungelöster Fragen und unterschiedlichen Meinungen auch bleiben. ●

Gerichte mit Bürgern aus aller Welt

Von Stefan Wallaschek

Im zweiten Teil der Sektionssitzung „Politische Theorie und Ideengeschichte“ wurde ein klassischer Streit um Auslegungen von theoretischen Annahmen und Überlegungen geführt. Oliver Flügel-Martinsen von der Universität Bielefeld kritisierte die Diskurstheorie und deliberative Demokratietheorie von Jürgen Habermas. Er führte dafür drei Autor_innen an, die ihre Kritik v.a. auf zwei Punkte der Theorie richten. *Erstens* auf den Anspruch der Konsensfindung und *zweitens* in Bezug auf den Universalismus in den theoretischen Annahmen. Diesen zwei Punkten liege eine pluralistische Gesellschaftsverfassung zugrunde, die davon ausgeht, dass es kein gemeinsames Ethos gibt, sondern man sich über die Normen verständigen muss, die aber über eine partikular Gültigkeit hinausreichen müssen. Flügel-Martinsen führt für seine Kritik Ch. Mouffe (1), J. Rancière (2) und J. Tully (3) an. (1) Während erstere den Antagonismus betont, ihn damit quasi ontologisiert, tendiert sie gleichzeitig dazu, ihn zu essentialisieren, obwohl sie eigentlich eine anti-essentialistische Position vertritt. Zudem kritisiere sie deliberative Verfahren, doch so Flügel-Martinsen, tendiere sie für ihr Konzept einer agonalen Demokratie zu deliberativen Verfahren.

(2) Rancière übe massive Kritik am Gedanken des Konsens' und rekurriert darauf, dass eine partikulare Auffassung der gesellschaftlichen Verfassung zwangsläufig Konflikte in sich berge und deshalb die politische Theorie v.a. über diese konflikthaften Ordnungen reflektieren müsste. Schließlich führt Flügel-Martinsen Tully (3) an, der auf Diversität statt Konsens verweist. Zudem zweifele Tully die Rationalität des Universalismus bei Habermas an und bewertet diese als zu verengt.

In ihrer Erwiderung zeigte Regina Kreide von der Universität Siegen vier Grundannahmen auf, die die von ihr als „Links-Heideggerian_innen“ bezeichneten Autor_innen nicht kenntlich machen würden und deshalb ihre Kritik an der deliberativen Theorie nicht so wirkmächtig sei. *Erstens* geht es um die fehlende Letzt-Begrün-

dung und das Defizit der Kontingenz. *Zweitens* um die politische Ontologie und dass der Grund und die Handlung die Differenz sichtbar mache. *Drittens*, dass die empirische Lösung für die „Links-Heideggerian_innen“ offen bleibt. Sprich, Theorie und Praxis nicht zusammengehen. Schließlich *viertens*, dass die unterstellte Machtblindheit der deliberativen Theorie so nicht existierte.

In der anschließenden Diskussion ging es u.a. um die Unterscheidung von Konsens und Kompromiss und darauf aufbauend, darum dass der Dissens gerade die Voraussetzung sei, um schließlich zum Konsens zu gelangen. Zudem ging es um das verbindende republikanische und marxistische Erbe der „Links-Heideggerian_innen“ und Habermas.

Der abschließende Vortrag von Robert Goodin bot einen neuen Vorschlag für die Konstituierung deliberativer demokratischer Verfahren im internationalen Recht. Goodin schlägt vor, Gerichte zu schaffen, die sich aus Bürger_innen aus aller Welt zusammensetzen. Diese werden per Zufallsprinzip ausgewählt, doch müssen die Bürger_innen grundlegende Normrichtlinien wie Toleranz oder der Anerkennung der Menschenrechte zustimmen, um dem Gericht schließlich anzugehören. Auf Grundlage des *ius cogens*, welches allumfassende bindende Normen beinhaltet (wie z. B. die Menschenrechte), sollen die Bürger_innen in den Gerichten deliberieren und schließlich Berichte zu verschiedenen Themen verfassen. Diese sollen dann durch Staaten in die UNO eingebracht werden und in der UN-Versammlung debattiert werden. Durch dieses Verfahren könnten die Bürger_innen das internationale Recht aktiv beeinflussen.

In der regen Diskussionsrunde wurde schließlich u.a. der hohe normative Anspruch, den Goodin an die Bürger_innen und die Gerichte an sich stellt, debattiert sowie die Frage nach der Vorauswahl der Bürger_innen ausführlich besprochen. ●

Partikulare
Auffassung der
gesellschaftlichen
Verfassung
birgt
zwangsläufig
Konflikte

Impressum

Herausgegeben im Auftrag von Vorstand und Beirat der
DVPW Deutsche Vereinigung für Politische Wissenschaft
c/o Universität Osnabrück
FB 1 – Sozialwissenschaften
49069 Osnabrück

V.i.S.d.P.: Marc Raschke, Pressereferent für den
DVPW-Kongress in Tübingen, info@raschke-partners.de
Redaktion: Marc Raschke, Isabella Bauer, Sören Ellerbeck,
Sebastian Kabst, Tobias Müller, Christian Saathoff, Stefan Wallaschek
Fotos: Marc Raschke, www.raschke-partners.de
Online-Auflage